

Menschen durch den Menschen sind die sicheren gesellschaftlichen Grundlagen seiner Existenz und Entwicklung. Deshalb ist es unserer Gesellschaft möglich, im Entwurf des Zivilgesetzbuchs die Garantien für den Schutz des persönlichen Eigentums umfassend auszugestalten. Hierzu gehören auch die Regelungen des Erbrechts. Sie gewährleisten jedem Bürger das Recht, über sein Eigentum durch Testament oder gesetzliche Erbfolge zu bestimmen, und sichern eine mit dem Willen des Erblassers, seinen familiären Bindungen und den gesellschaftlichen Interessen übereinstimmende Verteilung des Nachlasses.

Regelung der Versorgungsbeziehungen der Bürger

Von besonderer Bedeutung im Rahmen der Versorgungsbeziehungen, deren Regelung den zentralen Teil des Zivilgesetzbuchs ausmacht, sind die Bestimmungen über die Wohnungsmiete, den Kauf im Einzelhandel und die Dienstleistungen. Die umfassende rechtliche Ausgestaltung dieser Beziehungen im Entwurf ist ein Ausdruck für die große Bedeutung, die der sozialistische Staat der Verbesserung der Wohnbedingungen, der stabilen und kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen beimißt.

Die Bestimmungen des Entwurfs über das *Wohnungsmietrecht* sind eingeordnet in das sozialpolitische Programm des VIII. Parteitages der SED zur spürbaren Verbesserung der Wohnbedingungen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Entsprechend den Grundsätzen der Wohnungspolitik unseres Staates gestaltet das Wohnungsmietrecht die Nutzungsverhältnisse der Bürger an den Wohnungen aus. Es regelt die Rechte und Pflichten von Mietern und Vermietern und fördert ihre Initiative.

Der Entwurf knüpft an die bewährte Form der Mitwirkung der Mietergemeinschaften bei der Pflege, Instandhaltung, Modernisierung, Verschönerung und Verwaltung der Wohnhäuser an und schafft für deren Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage. Die Bestimmungen über das Wohnungsmietrecht sind darauf gerichtet, stabile Mietverhältnisse zu gewährleisten, und stellen damit einen bedeutenden Faktor der sozialen Sicherheit für alle Bürger dar. Hierzu gehören nicht zuletzt die bewährten Bestimmungen über den Mieterschutz. Der Gesetzentwurf geht dabei davon aus, daß auch die Bürger ihre Pflichten als Mieter, insbesondere zur schonenden und pfleglichen Behandlung der Wohnung und zur pünktlichen Zahlung der Miete, verantwortungsbewußt erfüllen.

Der Verbesserung der Wohnbedingungen der Bürger dienen auch die im Entwurf des Zivilgesetzbuchs enthaltenen Regelungen über die *Nutzung von Grundstücken und Gebäuden für Wohn- und Erholungszwecke* der Bürger. Die Regelung dieser Beziehungen beruht auf dem Prinzip des Schutzes und der Sicherung einer rationellen Bodennutzung durch den sozialistischen Staat im Interesse der Gesellschaft. Das Zivilgesetzbuch fördert eine Bodennutzung, die dazu dient, die Wohnverhältnisse der Bürger zu verbessern und ihre Erholung zu fördern. Jede Nutzung des Bodens hat im Interesse der Bürger und der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zu erfolgen und schließt die Pflege und den Schutz des Bodens als wichtige Voraussetzung für die Gestaltung der sozialistischen Umwelt- und Lebensbedingungen ein.

Die Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs über den *Kauf* bilden die Rechtsgrundlage für die sich täglich millionenfach vollziehenden Kaufhandlungen zwischen Bürgern und Handelseinrichtungen. In Durchsetzung der

Grundsätze der staatlichen Versorgungspolitik sind die Bestimmungen darauf gerichtet, die Verantwortung der Produktions- und Handelsbetriebe für ein bedarfsgerechtes Warenangebot, für die Verbesserung der Kundendienstleistungen und für die Qualität der Erzeugnisse zu erhöhen. Formen der Versorgung mit Konsumgütern, die dazu dienen, den Bürgern den Einkauf zu erleichtern, wie der Kauf nach Muster, auf Probe oder vom Versandhandel, finden im Entwurf des Gesetzes ihre grundsätzliche Regelung.

Formen der demokratischen Mitwirkung der Bürger in Gestalt von Kundenbeiräten oder Verkaufsstellenausschüssen haben in den Versorgungsbeziehungen wachsende Bedeutung erlangt. Der Entwurf orientiert darauf, diese Mitwirkung zu verstärken und darauf zu richten, die Tätigkeit der Handelseinrichtungen zu verbessern sowie beratend und kontrollierend auf die Bedarfsermittlung, das Warensortiment, den Kundendienst und die Verkaufskultur sowie auf Ordnung und Sicherheit in den Verkaufseinrichtungen Einfluß zu nehmen.

Die Bestimmungen über den Kauf garantieren, daß jeder Käufer den realen Gegenwert und einen entsprechenden Gebrauchswert für das von ihm durch Arbeit erworbene Einkommen erhält. Mit dem Zivilgesetzbuch werden die Rechte und Pflichten der Bürger beim Kauf übersichtlich gestaltet. Sie sind damit für ihn auch einfacher und besser durchzusetzen. Dazu werden u. a. die bisher nebeneinander bestehenden, komplizierten Regelungen über Gewährleistung und Garantie vereinheitlicht. Die Geltendmachung der Garantieansprüche wird vereinfacht. Daraus ergeben sich zugleich wirksamere Möglichkeiten der Einflußnahme auf eine qualitätsgerechte Produktion. Sie schafft gleichzeitig eine engere Verbindung zwischen den Rechten und Pflichten der Werktätigen in ihrer Funktion als Produzenten und Konsumenten in der sozialistischen Gesellschaft. Mit dieser Neuregelung der Rechte und Pflichten beim Kauf entspricht der Entwurf zahlreichen Vorschlägen der Bevölkerung zur Vereinfachung des Kaufrechts.

Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen ist die planmäßige Erhöhung der *Dienstleistungen und Reparaturen* für die Bevölkerung. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung von Leistungen zu, die der Reduzierung zeit- und kraftaufwendiger Hausarbeit sowie der Verbesserung der Wohnbedingungen dienen. Diese vom VIII. Parteitag der SED beschlossene Linie der Entwicklung der Dienstleistungen findet auch in der rechtlichen Ausgestaltung dieser Beziehungen im Entwurf des Zivilgesetzbuchs ihren Niederschlag. Diese Bestimmungen spiegeln sowohl die Vielfalt der Dienstleistungsarten wider, machen aber gleichzeitig auch die gemeinsame Verantwortung aller Dienstleistungsbetriebe für die planmäßige Erweiterung ihrer Kapazitäten sowie für eine ständige Qualitätserhöhung bei gleichzeitiger Verkürzung der Liefer- und Wartezeiten deutlich.

Regelungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums vor Schadenszufügung

Der großen Bedeutung, die dem Schutz der Rechte und Interessen der Bürger für die Festigung unserer Rechtsordnung und die Entfaltung ihrer Initiativen und Schöpferkraft beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zukommt, entsprechen die Bestimmungen des Entwurfs über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums vor Schadenszufügung. So orientiert das Zivilgesetzbuch alle Bürger und betrieblichen Kollektive auf die Schadensvorbeugung und ein akti-